

A14 Beschlussfassung zur Zukunft von Ahrhütte

Antragsteller*in: Martina Amboom

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Martina Amboom, Katja Hügel, Bärbel Runkel, Daniela Wieland

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Eine Entscheidung über den Erhalt oder den Verkauf der PSG Bundeskursstätte
- 3 Ahrhütte muss mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
- 4 getroffen werden, wobei Enthaltungen als Gegenstimmen gezählt werden.
- 5 Wenn keine Mehrheit erreicht werden kann, benennt die Bundesversammlung
- 6 Fragestellungen, die beantwortet werden müssen, oder Aktionen, die notwendig
- 7 sind, um zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen zu können.
- 8 Die Fragen und Aktionen werden von der Bundesleitung bis zur Bundesversammlung
- 9 in 2025 beantwortet bzw. umgesetzt. Der Antrag wird auf der Bundesversammlung
- 10 2025 dann erneut von der Bundesleitung eingebracht.

Begründung

Die Satzung der PSG sieht aktuell vor, dass Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen werden (Ausnahmen stehen in der Satzung*). Stimmenthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. (Geschäftsordnung der PSG, §14.3)

D.h. wenn zum Beispiel 50 % der anwesenden Stimmberechtigten sich enthalten, 26% für und 24% gegen einen Antrag stimmen, ist der Antrag angenommen. Wir halten 26% der anwesenden Stimmberechtigten für eine extrem dünne Grundlage, um eine dermaßen weitreichende Entscheidung zu treffen.

Die Entscheidung bzgl. Erhalt oder Verkauf der PSG Bundeskursstätte ist eine Entscheidung von großer Tragweite: sie ist nicht umkehrbar und sie hat langfristige Auswirkungen auf den gesamten Verband. Eine solche Entscheidung sollte daher von einer deutlichen Mehrheit des Verbandes getragen werden.

*Ausnahmen sind z.B.: Auflösung eines Diözesanverbandes „mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder“, Auflösung des Bundesverbandes mit „Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder“, Änderungen in der Geschäftsordnung „wenn 2/3 der stimmberechtigten Anwesenden zustimmt“ (Geschäftsordnung, §11.5).